



## Tennis beim FV Wüstenrot Platzordnung

### Spielsaison

Die Spielsaison dauert in der Regel von April bis Ende Oktober.

Der genaue Spielbeginn und der Saisonabschluss werden vom Abteilungsleiter/in **Brigitte Wulle Mobil 0174-3053811** und vom Platzwart **Matthias Strecker Mobil 0157-76099322** festgelegt und bekannt gegeben.

### Spielberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind aktive jugendliche und erwachsene Vereinsmitglieder sowie Ehrenmitglieder.

### Gastspieler

Von den Mitgliedern eingeladene Gastspieler (kein Mitglied des FV Wüstenrot), haben eine Gastspielgebühr zu entrichten. Gastspieler unter 18 Jahre zahlen je angefangene Stunde 3,00 € und ab 18 Jahre je angefangene Stunde 8,00 €. Die Gebühr kann beim Abteilungsleiter/in oder beim Platzwart bezahlt werden! Das Gastrecht darf nicht dazu missbraucht werden, die Begründung einer regulären Mitgliedschaft zu umgehen.

### Anlagenschlüssel

Der Schlüssel kann beim Abteilungsleiter/in oder beim Platzwart beantragt werden. Jedes im Besitz eines Schlüssels befindliche Mitglied ist verpflichtet, die Eingangstüren der Anlage beim verlassen zu verschließen, sofern sich kein anderes Mitglied mehr auf der Anlage befindet.

### Vorrang Training und freies Spiel

Der auf der Anlage tätige Tennistrainer und das Mannschaftstraining haben in dieser Reihenfolge Vorrang untereinander bzw. vor dem freien Spiel.

Die Einteilung der Plätze für die jeweiligen Verwendungen und die Entscheidung in Streitfragen obliegen allein dem Abteilungsleiter/in bzw. seinen Vertretern.

Über die Platzbelegung durch o. g. Veranstaltungen und Platzsperrungen wird durch einen entsprechenden Plan bzw. kurzfristige Hinweise an der Informationstafel am Tennisgelände informiert!

### Platzbelegung im freien Spiel

Vor Beginn des freien Spielens ist der Belegungsplan zu prüfen und die gewünschte Platzbelegung einzutragen! Die Platzbelegung ist mit dem Abteilungsleiter/in abzustimmen! Die Spieldauer inklusive Platzpflege beträgt sowohl für Einzel als auch für Doppel 60 Minuten.



## **Tennis beim FV Wüstenrot Platzordnung**

### **Benutzung und Pflege der Plätze**

Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen (nicht mit Joggingschuhen o. ä.) betreten werden. Die Plätze sind bei Trockenheit sowohl vor als auch während der Spielzeit zu beregnen.

Nach dem Spielen (und bei längerer Benutzung auch während der Spielzeit) sind die Plätze auf der ganzen Fläche bis zu den Zäunen bzw. seitlichen Begrenzungen abzuziehen und die Linien abzufegen.

Nach Regenfällen oder sofern die Plätze am Spieltag offensichtlich noch nicht gepflegt worden sind, sind die Plätze auch vor Spielbeginn bzw. der Wiederaufnahme des Spielens abzuziehen.

Die Platzpflegeutensilien sind nach Benutzung ordnungsgemäß zu verstauen bzw. an den dafür vorgesehenen Halterungen anzubringen. Sonnenschirme sind beim Verlassen der Plätze einzuklappen.

### **Anweisungen des Platzwartes**

Der Platzwart ist bei der Pflege der Tennisanlage stets zu unterstützen. Anweisungen des Platzwartes oder seiner Vertreter ist Folge zu leisten. Es können jederzeit zum Zwecke der Platzpflege Plätze gesperrt oder Spielunterbrechungen bzw. Platzpflegemaßnahmen angeordnet werden.

### **Sauberkeit der Tennisanlage**

Der Container und die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten und dürfen insbesondere nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Hunde sind ständig an der Leine zu führen und von den Plätzen fernzuhalten.

### **Persönliche Gegenstände**

Der Verein übernimmt keine Haftung für auf der Anlage liegengelassene Wert- und Ausrüstungsgegenstände. Die Reinigungskräfte sind berechtigt, diese einzusammeln und nach einer angemessenen Frist zu entsorgen.

### **Sonstiges**

Auf der ganzen Anlage ist ein der Tradition des Tennissports entsprechendes Verhalten zu pflegen, so dass nicht nur bei Wettkampfspielen keine Beeinträchtigung anderer Spieler bzw. Gäste stattfindet.

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung oder grob unsportlichem Verhalten kann ein Mitglied des Vorstandes oder ein Beauftragter Verwarnungen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

**gez. Der Vorstand**